



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1238
27 January 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

1130. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1130, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1238
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-ZENTRUMS IN BISCHKEK

Der Ständige Rat

beschließt,

1. das Mandat des OSZE-Zentrums in Bischkek bis 30. April 2017 zu verlängern;
2. das „OSZE-Zentrum in Bischkek“ mit Wirkung vom 1. Mai 2017 in „OSZE-Programmbüro in Bischkek“ umzubenennen.
3. Das neue Mandat des „OSZE-Programmbüros in Bischkek“ wird im Hinblick auf dessen Inkrafttreten per 1. Mai 2017 ausgehandelt.

PC.DEC/1238
27 January 2017
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Kirgisistan:

„Kirgisistan hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Zentrums in Bischkek um vier Monate bis 30. April 2017 angeschlossen. Besonders erwähnt sei der Beitrag des deutschen und des österreichischen Vorsitzes zum Zustandekommen des Konsenses zum Beschlussentwurf.

Wir bekräftigen die Entschlossenheit der Kirgisischen Republik, das Mandat des OSZE-Zentrums in Bischkek zu ändern und es in ein OSZE-Programmbüro in Bischkek umzuwandeln. Im Einklang mit Absatz 41 der Europäischen Sicherheitscharta des Istanbulers Dokuments 1999 sollten die Aktivitäten einer Feldoperation in erster Linie auf den Aufbau nationaler Fähigkeiten und Kompetenz und auf die schrittweise Übertragung ihrer Funktionen an das Gastland ausgerichtet sein. Dementsprechend sollte das Mandat des künftigen OSZE-Programmbüros in Bischkek den tatsächlichen Bedürfnissen des Gastlandes entsprechen und sich nach dessen Prioritäten richten.

Wir erwarten einen konstruktiven Dialog und Achtung für den Standpunkt des Gastlandes betreffend das Mandat des künftigen OSZE-Programmbüros in Bischkek, das bis 30. April 2017 vereinbart werden sollte.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“